

Bekanntmachung

Betreff: Feldweg „Nachtweideweg“
hier: Einziehung
Gemeinde: Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching
Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Die genannte öffentliche Verkehrsfläche wird in Teilen mit Wirkung vom 01.07.2026 eingezogen.

Begründung: Der Weg ist in der Natur in Teilen nicht mehr existent und eine Wiederherstellung ist aus wasserwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht nicht zulässig.

Der öffentliche Feldweg „Nachtweideweg“ mit der Fl.Nr. 1964, Gmkg. Sünching, wird in Teilen mit einer Länge von 0,250 km mit Wirkung vom 01.07.2026 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.

Die eingezogene Strecke beginnt bei der Einmündung in die GVS Mühlstraße – Am Hardt an der Westgrenze der Fl.Nr. 1969, Gmkg. Sünching, (km 0,000) und endet an der südlichen Ecke der Fl.Nr. 1966, Gmkg. Sünching, (km 0,250).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sünching.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagte, z. B. Verwaltungsgemeinschaft Sünching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

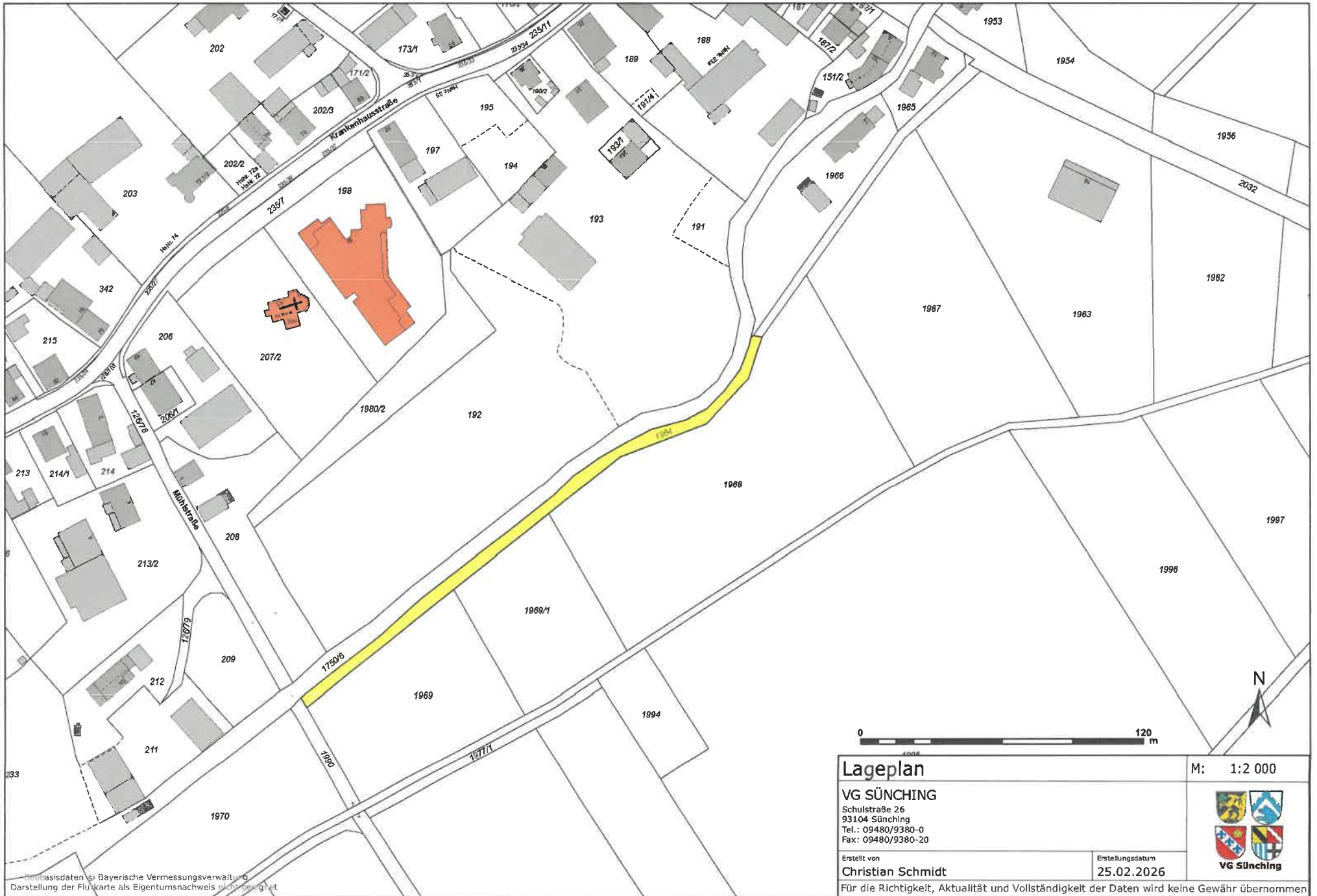
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sünching, den 23.04.2026


R. Spindler
Erster Bürgermeister



angeheftet am 24.04.2026
abgenommen am 26.05.2026



Flächdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Lageplan		M: 1:2 000
VG SÜNCHING Schulstraße 26 93104 Sünching Tel.: 09480/9380-0 Fax: 09480/9380-20		  VG Sünching
Erstellt von Christian Schmidt	Erstellungsdatum 25.02.2026	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		